

# AGB

## flavia.schoenleber

# Screendesign – Konzeption und Gestaltung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Arbeiten mit **flavia.schoenleber**  
**Screendesign – Konzeption und Gestaltung** Stand: 2010

## 1 MITWIRKUNG, DURCHFÜHRUNG UND VERGÜTUNG

1.1 Angebote sind stets freibleibend, auch wenn nicht gesondert vermerkt. flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung liefert unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung.

1.2 Der Kunde unterstützt flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung bei der Durchführung durch das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software. Für Fehler im Kundenmaterial haftet flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung nicht. Kundenmaterial ist möglichst in digitalem Format zur Verfügung zu stellen. Konvertierungsaufwand kann flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung berechnen. Der Kunde stellt sicher, dass flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält und haftet bei Schutzrechtsverletzungen auf Freistellung.

1.3 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung unverzüglich mitzuteilen.

1.4 Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. Der Kunde haftet für solche Dritte.

1.5 In jedem Auftrag ist, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, eine unentgeltliche Änderung oder Anpassung oder Korrektur enthalten. Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter.

Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung eine Handling Fee in Höhe von 10% des Auftragswertes erheben.

1.6 Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu

entrichten. Im Zweifel gelten die von flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich, hilfsweise der Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD in der zu Auftragsabschluss gültigen Fassung.

1.7 Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.8 Rechnungsbeträge werden, sofern nicht anders schriftlich vermerkt oder vereinbart, nach 14 Tagen fällig.

## **2 NUTZUNGSRECHTE, EIGENTUM**

2.1 flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung gewährt dem Kunden, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich auf den Auftragszweck beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. An allen Entwürfen, Reinzeichnungen, Skizzen, Konzeptionen, Ideen und urheberrechtlichen Werken verbleibt das ausschließliche Nutzungsrecht bei flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung.

2.2 Die Bearbeitung, selbst oder durch Dritte, und die Einräumung von Nutzungsrechten bedürfen der schriftlichen Genehmigung von flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung.

2.3 Außerhalb der Geltung des UrhG ist flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung berechtigt, wahlweise Unterlassung, Vernichtung, Herausgabe und Schadensersatz zu verlangen.

2.4 Die Einräumung von Nutzungsrechten und Eigentum erfolgen vorbehaltlich der vollständigen Zahlung.

2.5 Der Verzicht von flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung auf Urhebernennung bei jeglichen Formen von Werken oder werkhähnlichen Leistungen bedarf der Schriftform. flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung hat das Recht, den Kunden als Referenz zu nennen.

2.6 Mit Falle der Mitwirkung des Auftraggebers räumt dieser flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung unentgeltlich das ausschließliche Nutzungs- und Verwertungsrecht ein.

## **3 LEISTUNGSINHALT- UND ÄNDERUNGEN; KÜNDIGUNG**

3.1 Von Ansprüchen Dritter hat der Kunde flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung freizustellen.

3.2 In allen Domainangelegenheiten werden die jeweiligen Bedingungen der Registrierungsstelle der betroffenen Top-Level-Domain Vertragsbestandteil.

3.3 Die Änderung der vertraglich bestimmten Leistungen bedarf der Schriftform und eines Ergänzungsvertrages. Erkennt flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung nach Überprüfung, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so

teilt flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung dem Kunden den Rücktritt oder einen neuen Terminplan mit.

Im Änderungsfalle haben Überprüfungen, Freigaben oder Erklärungen der anderen Partei ohne schuldhaftes Zögern zuzugehen.

3.4 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und

Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z. B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung nicht zu vertreten. Liefertermine entfallen.

## **4 HAFTUNG**

4.1 flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4.2 Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf 60% der auftragsbezogenen Vergütung.

4.3 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung nicht. Der Kunde hat Datensicherungen durchzuführen.

4.4 Der Kunde kann außerhalb der Gewährleistung nur zurücktreten, wenn flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

4.5 flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung haftet nicht für Urheber- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter, wenn der Kunde zur eigenen Prüfung aufgefordert ist und die Prüfung durch flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung nicht schriftlich vereinbart ist. Im Fall einer Schutzrechtsverletzung hat flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung das Recht nachzubessern.

## **5 GEHEIMHALTUNG; DATENSCHUTZ**

5.1 Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet werden. Dies gilt auch für vertragsgemäß eingeschaltete Dritte. Die geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

5.2 Nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Verarbeiter und dem Betroffenen zulässig. Es wird auf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses hingewiesen.

5.3 Des Weiteren weist flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung darauf hin, dass im Rahmen des Hosting und der Access-Providing notwendigerweise Bestands-Zugangsdaten gespeichert werden, sofern diese zur Vertragsdurchführung und –abrechnung erforderlich ist, § 4 TDDSG.

## **6 SONSTIGES**

6.1 Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.

6.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

6.3 Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

## **7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

7.1 Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

7.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

7.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

7.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von flavia.schoenleber Screendesign – Konzeption und Gestaltung.